



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Oktober 2022
(OR. en)

12934/22

LIMITE

JAI 1252
COPEN 337
FREMP 192
JUSTCIV 119

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Justizielle Aus- und Fortbildung und ihre Auswirkungen auf den Zugang zur Justiz im Kontext der Rechtsstaatlichkeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage den eingangs genannten Vermerk des Vorsitzes.

Aussprache über Rechtsstaatlichkeit**Justizielle Aus- und Fortbildung und ihre Auswirkungen auf den Zugang zur Justiz und die Rechtsstaatlichkeit**

Eine hochwertige Aus- und Fortbildung, die vielfältige Bereiche abdeckt, wie das Recht selbst (nationales Recht, EU-Recht und internationales Recht), die europäischen Rechtsstaatlichkeitsstandards, nicht-juristische Kenntnisse, digitale Instrumente der Justiz, „richterliche Fähigkeiten“ und Managementkompetenzen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität gerichtlicher Entscheidungen und zum Dienst der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger¹.

Daher ist eine spezielle justizielle Aus- und Fortbildung von wesentlicher Bedeutung, insbesondere um die Zugänglichkeit der Gerichte für Personen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern, kinderfreundliche Strafverfahren sicherzustellen, Opfer von Straftaten und andere schutzbedürftige Gruppen angemessen zu unterstützen und einen besseren Informationsaustausch zwischen den Gerichten sowie mit den Medien und der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Ebenso wichtig ist es, dass gut ausgebildete Richter eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes spielen. Mit ihrer Fortbildung werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der nationalen Justizsysteme unterstützt.

¹ Schaubilder 39 und 32, EU-Justizbarometer 2022 (Dok. 9304/22 + ADD 1), und Schaubild 35, EU-Justizbarometer 2021 (Dok. 10934/21).

Die Bedeutung der justiziellen Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der grundlegenden Beschaffenheit der Justizsysteme wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene anerkannt. In den Mitgliedstaaten werden den Justizangehörigen spezielle justizielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten, entweder über die zuständigen Ministerien und Selbstverwaltungsorgane oder über bestimmte Hochschulen. Die Erstausbildung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer unabhängigen und unparteiischen Fachkraft; die Aus- und Weiterbildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Auswahl und Laufbahn von Richtern und trägt zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bei.

Auf EU-Ebene legt die Europäische Kommission seit 2011 einen allgemeinen strategischen Rahmen für die justizielle Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt auf dem EU-Recht vor, in dem es zuletzt² vor allem um die Erstausbildung ging, deren Bezug zur Rechtsstaatlichkeit auf einer Konferenz erörtert wurde, die im Frühjahr 2022 gemeinsam mit dem französischen Ratsvorsitz organisiert wurde³. Was die praktische Umsetzung betrifft, so fördert das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) die Aus- und Fortbildung und den Wissensaustausch im europäischen Justizwesen, während die Europäische Rechtsakademie (ERA) und das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA-Luxemburg) speziell dazu beitragen, die Kenntnisse auf dem Gebiet des EU-Rechts, auch im Justizwesen, zu konsolidieren. Mit der europäischen Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung wird die Aus- und Fortbildung aller an der Rechtspflege mitwirkenden Personen gefördert, die gemeinsam mit den Richtern und Staatsanwälten zum Aufbau einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit in den Justizsystemen und zur Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zur Justiz beitragen. In der Strategie wird zur aktiven Beteiligung von Interessenträgern wie dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE), dem Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) und der Europäischen Union der Gerichtsvollzieher (UEHJ) aufgerufen. Schließlich überprüft die Kommission im Rahmen von jährlichen Berichten die Teilnahme von Angehörigen der Rechtsberufe an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Recht⁴.

² Derzeit: „Gewährleistung der EU-weiten Rechtspflege – Eine Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024“ (Dok. 13704/20).

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/conference_report_initial_training_of_justice_professionals_serving_the_rule_of_law-en.pdf

⁴ Jährliche Berichte über die europäische justizielle Aus- und Fortbildung, Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-judicial-training-2021-2nd_edition.pdf.

Seit mehreren Jahren werden im EU-Justizbarometer Indikatoren zu bestimmten Aspekten der justiziellen Aus- und Fortbildung aufgeführt⁵. In ihren jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit untersucht die Kommission zudem relevante Entwicklungen im Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung in den Mitgliedstaaten, die in den jeweiligen Länderkapiteln dargelegt werden⁶. Darüber hinaus wurden über das Programm „Justiz“ 17,7 Mio. EUR zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe in den Bereichen Zivil- und Strafrecht und Grundrechtsnormen der EU, Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und Rechtsstaatlichkeit bereitgestellt⁷. Außerdem haben einige Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zusätzliche Mittel für die Verbesserung der justiziellen Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die Justizministerinnen und -minister haben wiederholt bekräftigt, dass die justizielle Erstausbildung und Fortbildung zur Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der jeweiligen Justizsysteme beiträgt. Ferner haben sie – zuletzt in den Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe“⁸ aus dem Jahr 2021 – übereinstimmend festgestellt, dass die justizielle Aus- und Fortbildung das gegenseitige Vertrauen stärkt, das für die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen unerlässlich ist.

Da all diese Elemente ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Kultur der Rechtsstaatlichkeit sind, werden die Ministerinnen und Minister unter Berücksichtigung des jährlichen Dialogs des Rates über Rechtsstaatlichkeit und im Anschluss an die horizontalen Beratungen auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. September ersucht, die folgenden Fragen zu erörtern:

⁵ EU-Justizbarometer 2022 (Dok. 9304/22+ ADD 1).

⁶ [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 – Mitteilung und Länderkapitel – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#) (siehe Dok. 11408/22 + ADD 1-28).

⁷ EU-Justizbarometer 2022 (Dok. 9304/22+ ADD 1).

⁸ Dok. 6926/21 + COR 1.

1. *Wie sorgen die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Ziele, die in der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021-2024 festgelegt sind, für ein hohes Maß an Beteiligung von Richtern an Fortbildungsmaßnahmen? Gibt es auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Überwachung der Teilnahme an den justiziellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und zur Bewertung ihrer Wirkungen und Wirksamkeit?*
 2. *Wie ist die freiwillige oder obligatorische justizielle Fortbildung mit der Laufbahnentwicklung von Richtern verknüpft, sei es im Allgemeinen oder im Hinblick auf die Übernahme von Gerichtsverwaltungsfunktionen? Gibt es wahrgenommene Spannungen zwischen der Verpflichtung zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Unabhängigkeit der Richter?*
-